Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 1 - Zentrale Verwaltung

Vorlage **WP 26-31/0002**
Datum: 15.10.2026
Verfasser/in: Lüßenheide, Esther

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Öffentl. Sitzung (Ö/N) | Abstimmungsergebnis Dafür | Dagegen | Enthalt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Verwaltungsausschuss | 29.10.2026 | nicht öffentlich | | | |
| Rat | 05.11.2026 | öffentlich | | | |

**Betreff:** Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt für die Dauer der Wahlperiode 2026/2031 gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG, die Zahl der Beigeordneten im Hauptausschuss (Verwaltungsausschuss) um zwei auf insgesamt **acht** zu erhöhen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 74 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) besteht der Hauptausschuss (Verwaltungsausschuss) in Gemeinden mit 26 bis 36 Abgeordneten aus sechs Beigeordneten sowie dem Bürgermeister. Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, die Zahl der Beigeordneten um zwei zu erhöhen. Von dieser Möglichkeit wurde bereits in den vorangegangenen Wahlperioden Gebrauch gemacht.